

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. ALLGEMEINES

1.1 Die nachfolgenden AGB gelten für alle Verträge über Design- und Dienstleistungen zwischen der kr[ä]ativ UG (haftungsbeschränkt), Elisabethstraße 5A, 45768 Marl, nachfolgend kr[ä]ativ genannt, und dem Auftraggeber, nachfolgend Kunde genannt, ausschließlich. Die AGB gelten für Privatpersonen wie Unternehmen gleichermaßen und gelten insbesondere auch dann, wenn der Kunde Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, welche entgegenstehende oder von den hier aufgeführten AGB abweichende Bedingungen enthalten.

1.2 Abweichungen von den hier aufgeführten AGB sind nur dann zulässig und gültig, wenn ihnen kr[ä]ativ ausdrücklich schriftlich zustimmt. Wenn keinerlei vertragliche Ausnahmen in schriftlicher Form vereinbart worden sind, gelten die hier aufgeführten AGB auch dann, wenn kr[ä]ativ in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

## 2. VERTRAGSGEGENSTAND, URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSRECHTE

2.1 Jeder an kr[ä]ativ erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist. Die Überprüfung der wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit der Arbeiten von kr[ä]ativ sind nicht Gegenstand dieses Vertrages ebenso wenig wie die Prüfung sonstiger schutzrechtlicher Eintragungsfähigkeit oder Verwendbarkeit der Arbeiten von kr[ä]ativ. Der Kunde ist für eine entsprechende Überprüfung selbst verantwortlich.

2.2 Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen, z.B. die sog. Schöpfungshöhe, im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit gelten in einem solchen Fall insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 31 ff. UrhG; darüber hinaus stehen den Parteien in einem solchen Fall insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 UrhG zu.

2.3 Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von kr[ä]ativ weder im Original noch bei der Reproduktion verändert oder an Dritte weitergegeben werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Ziffer 2.3 Satz 1 und 2 berechtigt kr[ä]ativ, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten bzw. nach dem AGD-Tarifvertrag für Design-Leistungen (neueste Fassung) üblichen Vergütung neben der ohnehin zu zahlenden Vergütung zu verlangen.

2.4 kr[ä]ativ räumt dem Kunden die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte ein. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache, unbeschränkte Nutzungsrecht eingeräumt. Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung und ausdrücklichen Genehmigung.

2.5 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den Kunden über.

2.6 Die Nutzungsrechte gelten nur für den vom Kunden ausgewählten, freigegebenen Entwurf. Sie gelten NICHT für Layout-Vorschläge oder präsentierte Alternativen, die vom Kunden abgelehnt wurden. Nutzungsrechte für abgelehnte Arbeiten bleiben bei kr[ä]ativ.

## 3. VERGÜTUNG

3.1 Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

3.2 Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.

3.3 Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die kr[ä]ativ für den Kunden erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

## 4. FÄLLIGKEIT DER VERGÜTUNG, ABNAHME, VERZUG

4.1 Die Vergütung ist bei Abnahme des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei einer solchen Teilabnahme fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von kr[ä]ativ hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 50% der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung sowie 50% nach Ablieferung.

4.2 Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit (vgl. Abs. 9).

4.3 Bei Zahlungsverzug kann kr[ä]ativ Verzugszinsen gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt vorbehalten.

## 5. SONDERLEISTUNGEN, NEBEN- UND REISEKOSTEN

5.1 Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden nach dem Zeitaufwand entsprechend gesondert berechnet.

5.2 kr[ä]ativ ist nach vorheriger Abstimmung mit dem Kunden berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Kunden zu bestellen.

5.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von kr[ä]ativ abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Kunde, kr[ä]ativ im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben.

5.4 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien,

für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Kunden zu erstatten.

5.5 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Kunden abgesprochen sind, sind vom Kunden zu erstatten.

## 6. EIGENTUM AN ENTWÜRFEN UND DATEN

6.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch das Eigentum übertragen. Die Eigentumsrechte verbleiben ausschließlich bei kr[ä]ativ.

6.2 Auch die in Erfüllung des Vertrages entstehenden Daten und Dateien, verbleiben im Eigentum von kr[ä]ativ. Diese ist nicht verpflichtet, Daten und Dateien an den Kunden herauszugeben. Wünscht der Kunde deren Herausgabe, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

6.3 Hat kr[ä]ativ dem Kunden Daten und Dateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von kr[ä]ativ geändert werden.

## 7. KORREKTUR, PRODUKTIONSÜBERWACHUNG, BELEGEXEMPLARE UND EIGENWERBUNG

7.1 Die Produktionsüberwachung durch kr[ä]ativ erfolgt nur auf Grund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist kr[ä]ativ berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben.

7.2 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Kunde kr[ä]ativ mindestens EIN einwandfreies Belegexemplar unentgeltlich. kr[ä]ativ ist berechtigt, dieses Muster und sämtliche in Erfüllung des Vertrages entstehenden Arbeiten zum Zwecke der Eigenwerbung in sämtlichen Medien zu verwenden und im Übrigen auf das Tätigwerden für den Kunden hinzuweisen.

## 8. HAFTUNG

8.1 kr[ä]ativ haftet für entstandene Schäden z.B. an ihm überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts, etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, es sei denn für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; für solche Schäden haftet kr[ä]ativ auch bei leichter Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet er für leichte Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht).

8.2 Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Kunden an Dritte erteilt werden, übernimmt kr[ä]ativ gegenüber dem Kunden keinerlei Haftung, es sei denn, kr[ä]ativ trifft gerade bei der Auswahl Verschulden. kr[ä]ativ tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.

8.3 Mit der Freigabe von Entwürfen oder Reinzeichnungen durch den Kunden übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsmäßige Richtigkeit von Produkt, Text und Bild.

8.4 Für solchermaßen vom Kunden freigegebene Entwürfe oder Reinzeichnungen entfällt jede Haftung von kr[ä]ativ.

8.5 Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Abnahme des Werks schriftlich bei kr[ä]ativ geltend zu machen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge. Für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Poststempels maßgebend.

## 9. GESTALTUNGSFREIHEIT, DURCHFÜHRUNG DES AUFTRAGES UND VORLAGEN

9.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Kunde während oder nach der Produktion Änderungen (Autorenkorrekturen), so hat er die dadurch verursachten Mehrkosten zu tragen.

9.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so kann kr[ä]ativ eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.

9.3 Der Kunde versichert, dass er zur Verwendung aller der kr[ä]ativ übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Kunde kr[ä]ativ von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

## 10. VERTRAGSAUFLÖSUNG

10.1 Sollte der Kunde den Vertrag vorzeitig kündigen, erhält kr[ä]ativ die vereinbarte Vergütung, muss sich jedoch ersparte Aufwendungen oder durchgeführte oder böswillig unterlassene Ersatzaufträge anrechnen lassen (§ 649 BGB). Die Parteien vereinbaren jedoch eine Pauschalisierung der bis zu der Kündigung erbrachten Leistungen und Aufwendungen wie folgt: Bei Kündigung vor Arbeitsbeginn: 10% der vereinbarten Vergütung bzw. ist eine solche nicht vereinbart, gilt: 10% der nach dem AGD-Tarifvertrag für Design-Leistungen (neueste Fassung) üblichen Vergütung. Darüber hinaus sind natürlich abweichende individuelle Vereinbarungen möglich. Dem Kunden bleibt der Beweis tatsächlich geringerer Leistungen oder höherer Aufwendungen vorbehalten.

## 11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

11.1 Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand Marl.

11.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.3 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.

Stand Januar 2020